



Haushalt 2024: Sturmflutschäden; Kosten der Sperrmüllentsorgung auf Campingplätzen

VO/2023/460	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 14.11.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Emma Hennings

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

- In den Haushalt des Jahres 2024 wird ein Betrag für einen Fonds in Höhe von 250.000 € aufgenommen für die Erstattung von Entsorgungskosten des Sperrmülls, der aufgrund der Flut in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 auf den Campingplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstanden ist.

Sachverhalt

In dieser Vorlage wird der erste Spiegelstrich (Teilantrag) aufgenommen. Weitere Informationen ergeben sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlage/n:

1	Antrag_Sturmschädenfonds_Sperrmüllabfuhr_GRÜNE_CDU
---	----------------------------------------------------



11.11.2023

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23. November 2023

Sitzung des Hauptausschusses am 7. Dezember 2023

Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023

Die unterzeichnenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Sturmflutschäden: Kosten der Sperrmüllentsorgung auf Campingplätzen

Antrag:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

- **In den Haushalt des Jahres 2024 wird ein Betrag für einen Fonds in Höhe von 250.000 € aufgenommen für die Erstattung von Entsorgungskosten des Sperrmülls, der aufgrund der Flut in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 auf den Campingplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstanden ist.**
- **Die Verwaltung wird gebeten, bis zum nächsten Hauptausschuss am 5. Dezember 2023 eine Vergaberichtlinie zu entwerfen, nach der Kosten der Sperrmüllabfuhr nach objektiven Kriterien unter Vorlage einer Rechnung der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde mbH aus dem Fonds erstattet verlangt werden können. Erfasst sind lediglich die reinen Entsorgungsgebühren, keine Transportkosten oder Kosten für die Gestellung von Containern.**
- **Der Landrat wird gebeten, Erstattungen aus dem Fonds aus restlichen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 vorzuschießen oder mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde eine Absprache zu treffen, dass die Rechnungen der betroffenen Campingplatzbetreiber bis zur Entscheidung über den Erstattungsantrag gestundet werden.**

Begründung:

Die Sturmflut und der Bruch von Regionaldeichen im Kreisgebiet haben die Betreiber von Campingplätzen hart getroffen. Neben den kräftezehrenden Aufräumarbeiten, der ungewissen Aussichten, wie es wirtschaftlich weiter gehen kann, kommen für sie auch noch die Kosten für die Sperrmüllentsorgung hinzu. Sperrmüll, der an sich privater Sperrmüll der Wohnwageninhaber war, ist aufgrund einer koordinierten Aufräumaktion vermischt worden und damit als gewerblicher Sperrmüll zu behandeln. Es besteht ein Entgegenkommen der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde, diesen Sperrmüll zu einem rabattierten Preis von 150 € pro Tonne, statt 170 € pro Tonne entgegenzunehmen. In einem Gespräch am vergangenen Donnerstag im Amt Schlei-Ostsee haben sich die dort anwesenden Campingplatzbetreiber bereit erklärt, die Transportkosten für die Sperrmüllentsorgung zu tragen, verbunden mit der Bitte an den Kreis, aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses, die Annahmekosten für den Sperrmüll zu tragen, die die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde in Rechnung stellt.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen daher, hierfür einen Fonds im Haushalt 2024 aufzulegen. Die Summe der möglichen Erstattungsanträge ist vom Amt Schlei-Ostsee mit 180.000 € beziffert. Da nicht auszuschließen ist, dass es auch weitere Campingplatzbetreiber aus dem Kreis gibt, die eine Erstattung nach den gleichen Kriterien beantragen können, ist der Fonds mit 250.000 € aufzulegen.

Im Haushalt des Jahres 2023 ist kein Haushaltstopf für eine derartige Maßnahme vorgesehen. Da es für die Erstellung eines Nachtragshaushalts 2023 eines zeitlichen Vorlaufs bedarf, der bis zur Kreistagssitzung am 16. Dezember 2023 eventuell nicht eingehalten werden kann, wird der Antrag für den Haushalt 2024 gestellt.

Mit der Bitte an den Landrat, Erstattungen aus dem Fonds aus restlichen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 vorzuschießen oder mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde eine Vereinbarung zu treffen, dass die Rechnungen der betroffenen Campingplatzbetreiber bis zur Entscheidung über den Erstattungsantrag gestundet werden, soll versucht werden, eine zeitnahe praktikable Umsetzung zu finden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christine von Milczewski
Lukas Strathmann

Für die CDU-Fraktion
Tim Albrecht